



Topic: Neue Prozedur WCH Anmeldung

Moin,

wie bereits am Montag erwähnt, hat sich das Anmeldeverfahren für den DRK Rollstuhlservice geändert.

Wir rufen nicht mehr direkt beim DRK an. Stattdessen schicken wir den Gast zum Meeting Point (Mobilitätsservice). Dort muss sich der Gast eigenständig anmelden, andernfalls erfolgt keine Abholung. Die Abholung wird erst dann aktiviert, wenn die Anmeldung vor Ort erfolgt ist.

Beispiel: Der Guest kommt an, ihr fertigt ihn ab und schickt ihn gemeinsam mit der Info (eigenständig beim Meeting Point mit der Bordkarte anmelden).

Bei Fragen sprech mich gerne an!

Anbei auch die Info vom PRM-Service, welches ich euch schon weitergeleitet habe.
(2. Seite)

VG,

Aquil



READ AND SIGN

Revision: 0 | Issue: 09.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Einführung des neuen Dispositionstools Av-Tech bei unserem PRM-Dienstleister informieren wir Sie über das neue Verfahren für die Anmeldung der PRMs und die damit verbundene Kommunikation zwischen dem Check-In und der Disposition des DRK. Mit der Einführung bzw. dem Go-Live von Av-Tech am 07.07.2025 um 09:00 wird es nicht mehr von Nöten sein, dass der Check-In die Disposition über das Erscheinen von **vorangemeldeten PRMs** informiert.

Nicht vorangemeldete PRMs müssen jedoch weiterhin der Disposition gemeldet werden, damit sie im Dispositionstool erfasst werden können.

Dies dient der doppelten Absicherung und wird in Zukunft seitens der FHG aufgehoben, sobald sich das Verfahren eingespielt hat, da hier neue Aufgaben auf die Mitarbeiter des Mobilitätsservice-Punkt zukommen.

Sowohl für **vorangemeldete** als auch für **nicht vorangemeldete PRMs** ist es zwingend notwendig sie darauf hinzuweisen, dass sie im jeweiligen Mobilitätsservice-Punkt vorstellig werden, da hier der Auftrag für die Beförderung aktiviert wird.

Sollte ein PRM nur Hilfe beim Boarding benötigen, ist dies der Disposition zu melden, jedoch weiterhin mit der Bitte versehen, dass diese noch im Mobilitätsservice-Punkt vorstellig werden, um dies zu äußern.

Es handelt sich in diesem Prozessfall um eine doppelte Absicherung, die in Zukunft seitens der FHG offiziell aufgehoben wird.

Die Nutzung de Leihrollstuhlservice darf weiterhin angeboten werden.

Dieser wird allerdings auch im Mobilitätsservice-Punkt noch mal angeboten werden.

In der ersten Woche sind kleinere Abweichungen im Prozess nicht auszuschließen. Wir bitten diesbezüglich um Rücksichtnahme.

Bei Rückfragen stehe ich gerne per E-Mail oder auch unter der angegebene Mobilnummer zur Verfügung.